

22. Februar 2017

Interpellation Roland Bosshart-Schaffhauser, CVP
eingereicht am 8.12.2016 – Wortlaut siehe Beilage

Tragfähigkeit der Wiler Schulen

Roland Bosshart-Schaffhauser hat am 8. Dezember 2016 zusammen mit 39 Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Tragfähigkeit der Wiler Schulen“ eingereicht. In dieser Interpellation werden vom Stadtrat Antworten zu sechs Fragen erwartet.

Beantwortung

1. Entwicklung der Anzahl Kinder und Jugendliche in Sonderschulen und Heimen

Für eine Gesamtübersicht der Entwicklung der Schülerzahlen wurden die Daten ab dem Schuljahr 2007/08 zusammengetragen. Im Schuljahr 2007/08 waren insgesamt 2'627 Kinder in der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen und der Stadt Wil schulpflichtig. Davon besuchten 54 Kinder eine Sonderschule. Im aktuellen Schuljahr 2016/17 werden von 2'652 Kindern 82 in einer Sonderschule unterrichtet.

Die Entwicklung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in Sonderschulen und Heimen zeigt sich wie folgt:

Schuljahr	Total Schüler/Innen	Anzahl Kinder in Sonderschulen und Heimen
2007/08	2'627	54
2008/09	2'576	61
2009/10	2'554	58
2010/11	2'563	60
2011/12	2'578	55
2012/13	2'563	60
2013/14	2'563	65
2014/15	2'618	72
2015/16	2'599	70
2016/17	2'652	82

Zusätzlich zu den vorstehend erwähnten Kindern in Sonderschulen und Heimen werden in verschiedenen Klassen der öffentlichen Schulen auch Kinder beschult, bei welchen aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten, Sprach-erwerbsstörungen, einer Sehbehinderung, Verhaltensschwierigkeiten oder einer Mehrfachbehinderung der Besuch einer Sonderschule in Erwägung gezogen werden müsste. Momentan betrifft dies gemäss Angaben der Schulleitungen rund 15 Schülerinnen und Schüler. Die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in der öffentlichen Schule ist nur dank eines ausserordentlichen Einsatzes von Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und weiteren involvierten Stellen und mit angeordneten unterstützenden, individuellen Massnahmen möglich.

In den vergangenen zehn Jahren musste keine Einweisung in die BuB (besondere Unterrichts- und Betreuungs-stätte) im Kantonalen Jugendheim Platanenhof in Oberuzwil durch die Schule verfügt werden.

2. Zusammenhang Einführung Schulsozialarbeit und Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen und Heimen

An den Schulen der Stadt Wil wurde erstmals im Jahr 2000 eine Schulsozialarbeiterin eingestellt und zwar mit einem 30% Pensum in der Oberstufe Sonnenhof. In den nachfolgenden Jahren erfolgte die schrittweise Einführung auch für die weiteren Schuleinheiten. Im aktuellen Stellenplan ist das Gesamtpensum für die Schulsozialarbeit für alle sieben Primarschul- und drei Oberstufeneinheiten mit 305 Stellenprozenten aufgeführt. Die Schulsozialarbeit übernimmt eine wichtige Funktion in den Schuleinheiten und ist Teil der Schulprofile.

Die Schulsozialarbeit bietet beispielsweise Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern an, führt Projekte mit Gruppen und in Klassenverbänden durch, wirkt vor allem aber auch massgeblich in Kriseninterventionen mit. Präventionsarbeit kann aufgrund der vorhandenen Ressourcen nur sehr bedingt geleistet werden. Es darf jedoch festgestellt werden, dass seit der schrittweisen, flächendeckenden Einführung das Thema Gewalt an den Schulen der Stadt Wil systematisch und konsequent angegangen wird. Als eines der wesentlichen Ziele bei der Einführung der Schulsozialarbeit wurde damals die Stärkung der Schulen im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern und negativen Gruppendynamiken genannt. Diese Ziele konnten erreicht werden. Wie bereits erwähnt, kam es in den letzten zehn Jahren zu keiner Einweisung in die BuB im Kantonalen Jugendheim Platanenhof durch die Schule. Die institutionalisierte, niederschwellige Schulsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren Wesentliches dazu beigetragen, schwierige Situationen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Klassen aufzufangen. Schwerwiegende Massnahmen wie zum Beispiel ein Schulausschluss vor Ende der obligatorischen Schulzeit mussten nicht angeordnet werden.

In den letzten Jahren muss beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Verhaltensauffälligkeiten mitbringen. Auch schwierige soziale Verhältnisse erschweren den Kindern ihre Entwicklung. Es kann nicht erwartet werden, dass die Schulsozialarbeit derartige gesellschaftliche Veränderungen auffangen kann. Die Schulsozialarbeit leistet aber viele Beiträge, damit die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich gestärkt werden. Eine längerdauernde Begleitung durch die Schulsozialarbeit kann nicht übernommen werden.

3. Hauptgründe für die Sonderschulzuweisungen

Die Zuweisung in eine Sonderschule erfolgt gemäss kantonalen Vorgaben und zwar gemäss Art. 34 ff Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen und auf der Grundlage des kantonalen Sonderpädagogik-Konzeptes. Das

Sonderschulangebot richtet sich gemäss dem kantonalen Sonderpädagogikkonzept für die Sonderschulung an Schülerinnen und Schüler im Schulalter

- mit Behinderung (geistige Behinderung, Mehrfachbehinderung, Hör-, Seh- oder Körperbehinderung, Sprachbehinderung) oder
- mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
- die trotz sonderpädagogischer Massnahmen aus dem Grundangebot, individueller Lernziele und behinderungsspezifischer Beratung und Unterstützung dem Unterricht in der Regelschule nicht folgen können und/oder deren Behinderung eine Platzierung in einer Sonderschule unumgänglich macht.

In den vergangenen zehn Jahren blieb die Zahl der Zuweisungen von Kindern mit kognitiven Einschränkungen in eine Sonderschule konstant. Jeweils 22 bis 26 Kinder wurden in einer Sonderschule unterrichtet. Bei bis zu sechs Kindern pro Jahr wird eine Hör-, Seh- oder körperliche Behinderung diagnostiziert, welche eine Sonderbeschulung notwendig macht.

Bei Kindern mit einer Sprachbehinderung oder bei verhaltensauffälligen Kindern kann hingegen eine Veränderung festgestellt werden. Diese Anzahl hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Wobei es immer wieder Spitzen gab (z.B. 2007/08 mit 10, 2008/09 mit 15 und ein Jahr später mit 12 verhaltensauffälligen Kindern). Ein Aufwärtstrend muss dabei im Bereich von Spracherwerbsstörungen beobachtet werden. Des Weiteren haben die Problemstellungen mit verhaltensmässigen Auffälligkeiten bereits auch bei jüngeren Kindern zugenommen. Die öffentliche Volksschule stösst dabei an ihre Grenzen und es muss vermehrt eine Beschulung ausserhalb der Regelschule bzw. eine Sonderbeschulung verfügt werden.

Seit dem Schuljahr 2007/08 muss auch ein Anstieg an Kindern mit multiplen Problemen beobachtet werden. Während im Jahr 2007/08 für sieben Kinder entsprechende Massnahmen verfügt werden mussten, hat sich diese Zahl bis heute auf 23 Kinder erhöht. Leider stehen wir vor der Tatsache, dass bereits Kindergartenkinder mehrfach belastet sind und der Schulbesuch in der öffentlichen Schule kaum möglich ist beziehungsweise nur mit umfassenden, stützenden Massnahmen.

Die entsprechende Übersicht zeigt folgendes Bild:

Schuljahr	2007/08	2016/17
Sonderschulverfügungen wegen Sprachbehinderung	10	16
Sonderschulverfügungen wegen Verhaltensschwierigkeiten	10	18
Sonderschulverfügungen wegen Mehrfachbehinderung	7	23

Mit Fokus auf den Zeitpunkt der Sonderschulverfügung gibt diese Entwicklung zu Besorgnis Anlass. Es ist zunehmend festzustellen, dass Kindergartenkinder nicht mehr in der öffentlichen Schule beschult werden können. Eine Begründung für die Zunahme der Anzahl Sonderschulverfügungen im Kindergartenalter – diese Zahl ist von 20 Kindern im Schuljahr 2007/08 auf 35 Kinder im Schuljahr 2016/17 gestiegen – liegt auch darin begründet, dass Kinder grosse Mühe bekunden, sich in eine Gruppe einzufügen. Es gibt Kinder, welche bis zur Aufnahme in den Kindergarten sehr wenig soziale Kontakte pflegten und leider eine frühe Förderung durch die Eltern und das familiäre Umfeld ausgeblieben ist. Bei fehlenden sozialen und allenfalls auch kognitiven Kompetenzen wird die Beschulung im Regelsystem sehr anspruchsvoll und kann in ganz komplexen Fällen nicht mehr sichergestellt werden.

Im laufenden Schuljahr mussten auch drei Meldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für Kinder im Kindergartenalter gemacht werden.

Ebenfalls ist ein Anstieg von Einweisungen in Sonderschulen für die Oberstufenschuljahre feststellbar. Diese Zahl ist von vier Jugendlichen im Schuljahr 2007/08 auf 15 Jugendliche im Schuljahr 2016/17 angestiegen. Die Zuweisungen in Sonderschulen für die Oberstufenschulzeit können mit Verhaltensschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen begründet werden. Zunehmend greifen in diesen Fällen die unterstützenden flankierenden Massnahmen für eine adäquate Beschulung in der öffentlichen Schule in der Oberstufe nicht mehr.

4./5. Tragfähigkeit der öffentlichen Schulen der Stadt Wil sowie Unterstützung und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Tragfähigkeit der öffentlichen Schulen der Stadt Wil kann zum heutigen Zeitpunkt noch sichergestellt werden. Die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die gesellschaftlichen Strukturen, die Zusammensetzung der Bevölkerung sowie die Familiensysteme haben sich verändert. Moderne Technik hat Einfluss auf die Kommunikationsmittel und Kommunikationswege. Kinder werden schon im frühen Alter mit diesen Herausforderungen konfrontiert. An den Schulen der Stadt Wil liegt der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Erstsprache bei einem Prozentanteil von über 50. Die Sprache ist ein Schlüssel für die Entwicklung der Kinder und die soziale Einbindung in eine Kindergruppe und/oder in den Klassenverband. Gemäss Studien dauert es im Durchschnitt vier Jahre, um das für die schulische Bildung erforderliche differenzierte Sprachniveau zu erreichen.

Sofern künftig noch vermehrt Kinder, gerade auch im Kindergartenalter, welche multiple und umfassende Förderbedürfnisse aufweisen, festgestellt werden, ist das Erreichen einer Belastungsgrenze nicht ausgeschlossen. Die Integration und die spezifische Förderung sind im System der öffentlichen Schule eine Herausforderung.

Diesen Herausforderungen stehen verschiedene direkte Lenkungsmöglichkeiten im Schulsystem gegenüber, mit Einfluss auf die Tragfähigkeit. In erster Linie sind dies kompetente und gut ausgebildete Lehrpersonen, welche sich durch eine ausgezeichnete Klassenführung, individualisierenden Unterricht und eine schülerorientierte Förderung auszeichnen. Damit Lehrpersonen diese Leistungen erbringen können, sind gut funktionierende und unterstützende Schulhausteams erforderlich. An den Schulen der Stadt Wil wurden mit der institutionalisierten Zusammenarbeit und der Einführung der kooperativen Unterrichtsentwicklung in diesem Bereich Grundlagen gelegt. Unterrichtsteams sind mittlerweile an allen Schulen eingerichtet und auf der Grundlage von gemeinsam festgelegten Zielen wird kontinuierlich an der Schul- und Qualitätsentwicklung gearbeitet.

Eine Schulführung, welche sich auch an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert, schafft Motivation und spornt zu steter Weiterentwicklung an. Die Schulführung in den einzelnen Schuleinheiten darf als wertschätzend und fördernd bezeichnet werden. In den jährlichen Mitarbeitendengesprächen werden die aktuelle Situation, die persönliche Befindlichkeit, aber auch die Zielerreichung und die individuellen Weiterbildungsbedürfnisse besprochen. Mit dem neuen Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen im Kanton St.Gallen ist die Weiterbildung zwar im Arbeitsfeld Lehrperson definiert, an unseren Schulen ist es jedoch auch möglich, weitergehende Weiterbildungen zu absolvieren. Lehrpersonen werden in ihren individuellen Weiterbildungsbemühungen unterstützt. Durch die veränderten Bedingungen in den Anforderungen an den Unterricht

wird der Bedarf an Weiterbildung tendenziell zunehmen. Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen auszuarbeiten (Zeit, finanzielle Ressourcen). Dies ist auch Thema im Projekt Schule 2020.

Eine gezielte und schülerorientierte Klassenführung benötigt genügend Ressourcen, sei es für Teamteaching, Förderlektionen von Kindergruppen oder im Einzelsetting. Im Rahmen der Definition der Personalpools für die einzelnen Schuleinheiten ist dies zu berücksichtigen. Die bisherigen Stundendotationen sind gezielt einzusetzen. Wenn auch Kinder mit einem Status als Sonderschülerin oder -schüler, nach Möglichkeit im Regelsystem beschult werden sollen, sind entsprechende Massnahmen anzuordnen. Die Stadt Rapperswil-Jona beispielsweise regelt die für diese Kinder benötigten Förderlektionen separat zu den weiteren integrierten Förderstunden. Im lokalen Förderkonzept, welches momentan erarbeitet wird, werden die entsprechenden spezifischen Regelungen für Förderlektionen zu treffen sein.

Um die Lehrplanziele erreichen zu können, sollen die Lernräume ein motivierendes und ansprechendes Lernklima ausstrahlen. Dies bedeutet unter anderem, angepasste Grösse der Klassenzimmer und eine genügende Anzahl von Gruppenräumen. Im Projekt Schule 2020 wird die Schulraumplanung bereits aktiv bearbeitet.

6. Verminderung der Anzahl der Weisungen in einer Sonderschule

Wie bereits ausgeführt, sind auch an den Schulen der Stadt Wil verschiedene Veränderungen festzustellen. Gesellschaftliche Veränderungen wirken sich oft zuerst in der Schule aus. Aufgrund der besonderen Bedeutung der ersten Lebensjahre zwischen Geburt und Schuleintritt für die Entwicklung eines Menschen hat der Stadtrat die frühe Förderung zum Legislaturziel für die Legislatur 2013-2016 erklärt und die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für eine Politik der frühen Kindheit in der Stadt Wil in Auftrag gegeben. Unter der Federführung des Departements Soziales, Jugend und Alter hat eine interdepartemental zusammengesetzte Projektgruppe, in der auch das Departement Bildung und Sport vertreten war, in der vergangenen Legislatur die Situation in der Stadt Wil analysiert und das Konzept frühe Förderung der Stadt Wil erarbeitet. Der Bericht und Antrag zu diesem Konzept liegt dem Parlament bereits vor und die vorberatende Kommission ist bestellt.

Das Konzept schlägt sechs Stossrichtungen für eine wirkungsvolle Politik der frühen Kindheit in der Stadt Wil vor:

- Fördern der Vernetzung der Angebote, Ausbau der Koordination und Kooperation
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Ausbau Spielgruppenangebot
- Sicherstellen Früherkennung von Förderbedarf
- Sicherstellen von Begleit- und Unterstützungsangeboten zu Hause
- Familienzentrum – Prüfung im Rahmen „projet futur“

Als weitere Massnahme sind im lokalen Förderkonzept und bei der Festlegung des Personalpools für die Schulen der Stadt Wil genügend Ressourcen bereitzustellen. Im lokalen Förderkonzept soll auch ein System der Beschulung von eigentlichen Sonderschülerinnen und -schüler im Regelsystem wie es beispielsweise Rapperswil-Jona praktiziert, geprüft werden. Aktuell beteiligen sich die öffentlichen Schulträger an den Kosten pro Kind in einer Sonderschule mit einem Betrag von Fr. 36'000.--. Die Höhe dieses Betrages wird auf kantonaler Ebene vorgegeben. Im Jahr 2007 wurden den Schulträgern ein Betrag von Fr. 21'000.— pro Schülerin oder Schüler in einer Sonderschule in Rechnung gestellt.

Die schulergänzende Betreuung leistet einen wertvollen Beitrag an die Tragfähigkeit der Wiler Schulen. Mit der Etablierung der Tagesstrukturen auf das Schuljahr 2016/17 wurde die Grundlage dazu geschaffen. Ziel ist es, die Tagesstrukturen weiterzuentwickeln. Ein gemeinsames pädagogisches Konzept und damit auch einer engeren Verknüpfung von Schule und schulergänzender Betreuung wäre dann ein massgeblicher Schritt hin zu einer Schule mit Tagesschulcharakter. Der Stadtrat hat in der Beantwortung der Interpellation „Familienfreundliche Tagesschulen“ von Susanne Gähwiler (SP) bereits in Aussicht gestellt, dass im Projekt Schule 2020 der Aufbau einer Tagesschule geprüft wird. Zudem wurde der Stadtrat mit der Erheblicherklärung des Postulats „Tagesschulen in der Stadt Wil“ von Adrian Bachmann (FDP) vom Stadtparlament beauftragt, Bericht über die Führung von Tagesschulen zu erstatten.

Es ist das Ziel der Schulen der Stadt Wil, dass die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden und die Schule, wenn immer möglich, an ihrem Wohnort und in ihrem gewohnten Umfeld besuchen können. Die Lehrpersonen werden in ihrem Berufsauftrag und in ihren Weiterbildungsbemühungen unterstützt. Verschiedene Beratungsangebote stehen für Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung. Die Eltern ihrerseits werden beispielsweise bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit aufgefordert und verpflichtet.

Zudem ist bei der Klassenplanung auf vertretbare Klassengrössen zu achten und der Schulraum so zu gestalten, dass ein gutes Lern- und Arbeitsklima entstehen kann. Hier dürfen Antworten im Teilprojekt Schul- und Schulraumplanung erwartet werden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Samuel Peter
Stadtschreiber Stellvertreter